

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
30.09.2025

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
09.10.2025 Entscheidung

Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2024 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der von der Kämmerin aufzustellende und von der Bürgermeisterin zu bestätigende Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird gemäß § 95 Abs. 5 i. V. m. § 80 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld zur Sitzung vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, den Teilrechnungen nach Produktbereichen sowie den Teilrechnungen mit Wirkungszielen und Kennzahlen nach Budgets.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses wurden in Form einer Vorabinformation zum Jahresbudgetbericht nach Nr. 6.8 der „Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung“ in der Sitzung des Rates vom 10.07.2025 vorgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 96 Abs. 1 i. V. m. § 102 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss fest.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		X Keine	Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?			
	Die Kenntnisnahme und Weiterleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Rechnungsprüfungsausschuss löst keine klimarelevanten Auswirkungen aus.			
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?			

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (wird nachgereicht).